

T-SYSTEMS INTERNATIONAL GMBH
Postfach 71 02 45, 60492 Frankfurt am Main

To whom it may concern

REFERENZEN FC- Customer Charging
ANSPRECHPARTNER
TELEFONNUMMER
DATUM 01.07.2020
BETRIFFT Temporäre Senkung der Steuersätze aus dem Zweiten Corona Steuerhilfegesetz, Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

T-Systems weist ab sofort in Ihren Rechnungen für Leistungen, die im Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020 erbracht wurden, den angepassten Steuersatz von 16% (5%) aus. Maßgeblich ist das zur Rechnungsposition gehörende Datum der Leistungserbringen (Lieferdatum, Abnahmedatum, Ende der Nutzungsperiode, ggf. Ende des Abrechnungszeitraums bei Dauerleistungen). Bereits geleistete Anzahlungen werden mit der tatsächlichen Teil- bzw. Schlussrechnung auch im Steuerwert korrigiert und führen ggf. zu einem Guthaben.

Bereits erstellte Rechnungen, die eine Leistungserbringung für diesen Zeitraum und den normalen Steuersatz von 19% ausweisen, werden ab August 2020 vorzugsweise mit gesonderten Rechnungen korrigiert. Hierin wird der zu hoch ausgewiesene und ggf. bereits gezahlte Steueranteil als Guthaben ausgewiesen. Wir gehen in gleicher Weise bei der Korrektur von vertraglich vereinbarten upfront payments zu bestimmten Dauerleistungen im Cloud-Umfeld vor. Hieraus entstehende Guthaben können bei der nächsten Zahlung verrechnet bzw. auf ausdrücklichem Kundenwunsch auch ausgezahlt werden.

Mit freundlichen Grüßen
T-Systems
FC - Customer Charging